

Benutzung im Sonderlesesaal

Es gilt die Benutzungsordnung der ULB Düsseldorf vom 16. Juli 2007.

1. Öffnungszeiten und Anmeldung

Der Sonderlesesaal ist von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Abweichungen werden rechtzeitig auf der Webseite der ULB und per Aushang bekannt gegeben.

Zu Beginn der Benutzung von Alt- und Sonderbeständen erfolgt eine Anmeldung bei der Aufsicht unter Vorlage einer gültigen Ausleihkarte der ULB (bei Medien von besonderem Wert zusätzlich des Personalausweises bzw. Reisepasses). Vor Ausgabe der bestellten Medien ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Dezernatsleitung.

2. Verhalten im Sonderlesesaal

Die Benutzer sind zum sorgfältigen und schonenden Umgang mit den vorgelegten Medien auf den Schaumstoff- bzw. Filzunterlagen verpflichtet. Im Interesse eines ungestörten Arbeitens sollte im Sonderlesesaal Ruhe herrschen.

Als Schreibgerät sind grundsätzlich nur Bleistifte gestattet. Essen und Trinken sowie die Verwendung jeglicher Werkzeuge sind nicht zulässig. Auf Verlangen der Aufsicht sind Handschuhe zu tragen. Die Vollständigkeit und Reihenfolge von ungebundenem Material werden bei der Aus- und der Rückgabe geprüft und dürfen nicht verändert werden.

3. Kurzausleihe

Die neueren Bestände aus der Signaturgruppe „bib“ sowie Bücher aus der Thomas-Mann-Sammlung können abhängig von ihrem Zustand und Wert per Kurzausleihe für eine zu vereinbarende Frist (i.d.R. über Nacht oder das Wochenende) aus dem Sonderlesesaal entliehen werden. Ausgenommen sind Faksimileausgaben. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Dezernatsleitung.

4. Reproduktionen

- a) Das Selbstanfertigen von Reproduktionen ist bei neueren Büchern aus der Signaturgruppe „bib“ sowie aus der Thomas-Mann-Sammlung per Kurzausleihe außerhalb des Sonderlesesaals möglich (vgl. „3. Kurzausleihe“). Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Dezernatsleitung.
- b) Reproduktionswünsche aus Alt- und Sonderbestand werden über Reproaufträge abgewickelt. Wenn konservatorische oder rechtliche Gründe entgegenstehen, können Aufträge abgelehnt werden. Auf schriftlichen Antrag ist das Selbstanfertigen von Arbeitsreproduktionen ohne Verwendung von Blitzlicht möglich; eine Veröffentlichung dieser Bilder ist nicht erlaubt.

5. Bestellung von Alt- und Sonderbeständen

Bestellungen von Alt- und Sonderbeständen werden am folgenden Arbeitstag ab 11:00 Uhr oder nach Absprache bereitgestellt. Bestellte Medien werden für maximal 10 Kalendertage im Sonderlesesaal bereitgehalten. Einzelfallregelungen mit terminlicher Absprache sind möglich. Sofern der Zustand der Medien eine Benutzung nicht zulässt, kann die Bereitstellung kurzfristig unterbunden werden.